

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Bernhard Hess): Tierpark: neue viel zu steile Wegführung Wildschweingehege – Dählhölzliwald: Wieso wurde die Wegführung für Behinderte und Kinderwagen so unglücklich angelegt? Was wird dagegen unternommen? Ist die Sicherheit gewährleistet?

Fragen

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Findet der Gemeinderat, dass der neue angelegte Weg aus dem Raum Wildschweingehege, unten an der Aare - Dählhölzliwald/Hangkante, der neu mit weniger Serpentinausläufen auskommt, behindertengerecht und für Kinderwagen geeignet ist? Ist er sicher und gut begehbar? Wenn ja, warum?
2. Wenn nein, was unternimmt der Gemeinderat konkret dagegen und gegen die gefährliche Situation?
3. Welche baulichen Massnahmen wären sinnvoll? Welche Kosten würden die angezeigten Verbesserungen approximativ mit sich bringen?
4. Wieso wurde der Weg falsch (zu steil) angelegt? Sollen die Besucher auf den neu vorgesehenen Lift mit Eintrittspflicht) kanalisiert werden?

Begründung

Unlängst wurde der Weg aus dem Raum Wildschweingehege, unten an der Aare- Dählhölzliwald/Hangkante, neu angelegt. Es wurden dabei leider viel weniger Serpentinausläufe gebaut. Deshalb ist er jetzt auch viel zu steil. Dieser steile Weg ist vor allem für Kinderwagen und unter einer Behinderung leidenden Personen beschwerlich und mühsam. Auch könnten die unten bei der Aare als Schutz vor dem Stürzen beim Aarebord deponierte Steine dazu führen, dass ein Kinderwagen, - Kinderfahrzeug oder Rollstuhl mit Kind katapultähnlich in die Aare fliegt.

Angesichts des Umstandes, dass sich der Tierpark zurecht für die Verbesserung des Zugangs für Behinderte einsetzt, sollte nach Auffassung der Fragesteller auch dieser Aufgang verbessert werden oder sollen die Besucher über den wohl kostenpflichtigen Aufgang beim neuen Aareschutz-Zentrum kanalisiert/geleitet werden?

Bern, 5. Februar 2024

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser, Bernhard Hess

Mitunterzeichnende: Ueli Jaisli, Daniel Michel

Antwort des Gemeinderats

Der Stadtrat hat am 19. Mai 2022 mit SRB Nr. 2022-247 den Ausführungskredit von 1,16 Mio. Franken für die erste Etappe der Verbreiterung des Uferwegs Dählhölzli genehmigt. Teil des Projekts war auch die Anpassung des Verbindungswegs von der Aare in den Dählhölzliwald: Dessen Linienführung musste aufgrund der Wegverbreiterung im unteren Teil leicht verändert werden; zudem wurde der Schwarz- durch einen Mergelbelag ersetzt (Schwarzbeläge sind heute in Wäldern nicht mehr erlaubt). Eine behindertengerechte Ausgestaltung des Verbindungswegs im Rahmen des Wegverbreiterungsprojekts wurde aufgrund der anspruchsvollen Topografie und der Rutschgefährdung des Aarehangs nicht in Betracht gezogen, zumal auch die Bewilligungsfähigkeit eines solchen Projekts fraglich wäre.

Zu Frage 1 und 2:

Der Hang mit dem Verbindungsweg zwischen Aare und Dählhölzliwald war bereits vor der Anpassung sehr steil, und er ist auch mit der neuen Linienführung und einem mittleren Längsgefälle von 19 % sehr steil geblieben – dies obwohl der neue Weg über eine Kurve mehr verfügt als der alte. Müsste der Verbindungsweg den Vorgaben der Hindernisfreiheit genügen (max. 6 % Gefälle), müsste er rund dreimal länger sein als heute und über entsprechend mehr Serpentinaugen verfügen. Dies hätte massive Eingriffe in den Hang des Dählhölzliwalds zur Folge: Es müssten zahlreiche Bäume gerodet (und anderswo ersetzt) werden, zudem hätte die neue Weganlage auch Auswirkungen auf die Hangstabilität. Mit dem vom Stadtrat genehmigten Kredit könnten solch umfassende Massnahmen nicht finanziert werden.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat bzw. die zuständigen Verwaltungsstellen haben das vom Stadtrat bewilligte Projekt aus dem Jahr 2022 umgesetzt. Aufgrund mehrerer Rückmeldungen aus der Bevölkerung wird das Tiefbauamt die Frage einer fussgänger- und kinderwagenfreundlicheren Ausgestaltung des Verbindungswegs oder punktuelle Verbesserungen der Situation aber noch einmal prüfen.

Zu Frage 4:

Die Ausgestaltung des Hangwegs hat nichts mit dem neuen Lift zu tun. Siehe auch Antwort zu den Fragen 1 und 2.

Bern, 28. Februar 2024

Der Gemeinderat